

man doch die jetzigen Zustände nicht immer als so außerordentlich günstig und glänzend zu betrachten, vielmehr in den frühern Zuständen manchen Vorzug und manches Bessere anzuerkennen haben. Wenn es also möglich wäre, sich allmählich zu manchen Einrichtungen zurück zu bewegen und hier und da einige kleine Aenderungen eintreten zu lassen, so glaube ich, wäre dies hier eben so gut möglich, wie bei einem Berichte der zweiten Kammer zur Sprache kommen wird, wo uns glänzende Vorschläge hinsichtlich des Selfgovernment gemacht werden. Wenn ich überhaupt glaube, daß anstatt systematischer Einrichtungen ein allmähliches consequentes Zurückgehen von den jetzigen Uebelständen, jedoch ohne weitläufige Gesetzesvorlagen, das Allerbeste wäre; so glaube ich, wäre dasselbe auch bei unserm Schulwesen zu machen. Schließlich wiederhole ich, ich stimme mit Freuden bei, nur aber kann ich mich der Illusion nicht hingeben, und ich bitte auch die geehrte Kammer, von derselben sich ja nicht einnehmen zu lassen, daß hiermit Alles abgethan sei.

Bürgermeister Koch: Meine hochzuverehrenden Herren! Ich habe mich Dem, was der Herr Oberbürgermeister Pfotenhauer erklärt hat, allenthalben anzuschließen, auch ich befinde mich in der glücklichen Lage, sagen zu können, daß die Stadt Leipzig weder durch die Vorlage der königlichen Staatsregierung noch durch die Anträge unsrer Deputation betroffen wird, denn bereits bisher hatten unsre Lehrer denselben entsprechenden Gehalt und mit dem Anfange dieses Jahres sind für dieselben viel höhere Gehaltsätze ausgeworfen, als die geehrte Deputation selbst in ihren Maximalsätzen vorschlägt. Ich glaube auch annehmen zu können, daß die Beispiele von Leipzig und Dresden nicht vereinzelt im Lande dastehen werden, sondern daß viele Gemeinden bereits zeither die Nothwendigkeit erkannt haben, eine Gehaltsverbesserung der Lehrer eintreten zu lassen, und die hohe Staatsregierung wird darin den Beweis finden, daß die Gemeinden ihre höchsten Interessen wahrzunehmen und ihrer Pflicht nachzukommen wissen. Hierbei kann ich aber den Wunsch nicht unterdrücken, daß dieselben in diesen Bestrebungen durch die Gesetzgebung nicht zu sehr beengt werden möchten. Es sind vom Herrn Oberbürgermeister Pfotenhauer einige Beispiele aufgeführt worden, an welchen er nachzuweisen gesucht hat, daß die Gesetzgebung vom Jahre 1835 namentlich für die größern Städte nicht zweckentsprechend sei, und ich glaube, die Bestätigung davon selbst in den Worten des Herrn Staatsministers gefunden zu haben, indem er bemerkte, daß die Frage über den Beginn des schulpflichtigen Alters eine außerordentlich wichtige sei, zumal wenn man die sehr abweichenden Verhältnisse des flachen Landes und der größern Städte dabei gehörig berücksichtigen wolle. Meine Herren! In diesen Worten finde ich den Beweis, daß unsre Volksschulgesetzgebung vom Jahre 1835, welche Stadt und Land

unter dieselben Normen stellt, für beide zugleich nicht paßt. Nach meiner Ansicht ist in derselben vorzüglich das flache Land ins Auge gefaßt worden, während die Bedürfnisse der Städte, namentlich der größern, nicht richtig getroffen worden sind. Außer den von meinem Herrn Kollegen aufgezählten Beispielen ließe sich das noch an manchen andern Bestimmungen des Gesetzes nachweisen, wenn hier der Platz wäre, auf diese sehr weitgreifende Frage eingehen zu können. Es würde eine ganz besondere Vorlage dazu gehören, um diese Frage gründlich zu erörtern, und ich meine, es sollte nicht gesäumt werden, die hohe Staatsregierung mit einem Gesuche auf Revision der Volksschulgesetzgebung mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse der größern Städte anzugehen, wenn wir nicht die begründete Hoffnung hegen dürften, daß von derselben dies auch ohne einen solchen Antrag geschehen werde. Vielleicht dürfen wir in dieser Beziehung vom Ministertische aus schon heute eine beruhigende Erklärung erwarten. Wenn ich auch noch Einiges zu Dem, was der Herr Vicepräsident geäußert hat, hinzufüge, so stimme ich mit demselben darin vollkommen überein, daß, nachdem unsre ganzen Lebenshältnisse völlig andere geworden sind, so daß mit dem Bisherigen nicht auszukommen ist, wir uns der Hoffnung nicht hingeben dürfen, es werde mit der jetzigen Vorlage sich die Frage für lange Zeit erledigen. Wir werden von Landtag zu Landtag immer wieder darauf zurückkommen müssen. Dagegen zweifle ich aber, daß es möglich sein werde, einen so patriarchalischen Zustand wieder zurückzuführen, als wir ihn früher hatten. Man kann über den Verlust der Vorzüge vormaliger Zustände klagen, allein nachdem die Gegenwart soweit vorwärts gegangen, als sie dies ist, so halte ich es für ein vergebliches Bemühen, Unmöglichkeiten ins Leben einzuführen.

Staatsminister Dr. v. Falkenstein: Das Ministerium ist allerdings in der eignen Lage, von der einen Seite aufgefordert zu werden, ohne viele Gesetze möglichst zurückzugehen auf vergangene Zeiten, und von der andern Seite aufgefordert zu werden, möglichst bald mit einem Gesetze hervorzutreten und die ganze Schulgesetzgebung vom Jahre 1835 zu revidiren. Ich glaube wohl, es wird weder das Eine, noch das Andere so ernstlich gemeint sein, sondern man kommt wohl nur darauf zurück, daß, was ohnehin die Pflicht des Ministeriums ist, man sich damit fort und fort beschäftige, zu erwägen, auf welche Weise etwaigen Lücken und Uebelständen, die sich hier und da zeigen und unverkennbar, wie ich dem letzten geehrten Sprecher gern zugebe, bei größern Städten vorzugsweise schroff hervortreten mögen, abgeholfen werden könne. Ich hoffe, daß sich der geehrte Sprecher hierbei beruhige. Was die Aeußerung des Herrn Vicepräsidenten betrifft, so komme ich um so weniger darauf zurück, als er sich im Wesentlichen mit dem Gesetze und diesem Berichte im Allgemeinen einverstanden erklärt, und ich erlaube mir nur noch Zweierlei zu bemerken.